

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung von Hüpfburgen & Eventmodulen der Hüpfbuben GbR

§ 1 Vertragspartner

(1) Nachfolgend werden private Verbraucher, Unternehmer, Vereine, Behörden, Schulen, Kindergärten sowie sonstige Organisationen, welche eine Hüpfburg oder sonstige Mietgegenstände anmieten, als „Mieter“ bezeichnet.

(2) Vermieter ist die Hüpfbuben GbR, vertreten durch ihre Gesellschafter Leon Wedekind und Paul Staats, Hochlandstraße 7, 15569 Woltersdorf, nachfolgend „Vermieter“ genannt.

(3) Mieter ist die unterzeichnende Person oder juristische Person, welche die Bestellung auslöst oder in deren Namen die Bestellung erfolgt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mietverträge über Hüpfburgen, Eventmodule, Zubehör sowie sonstige von der Hüpfbuben GbR angebotene Mietgegenstände.

(2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(3) Individuelle Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter haben Vorrang vor diesen AGB, sofern sie schriftlich getroffen wurden.

(4) Mit der Buchung oder Übernahme eines Mietgegenstandes erkennt der Mieter diese AGB als verbindlichen Vertragsbestandteil an.

§ 3 Vertragsabschluss

(1) Die auf der Internetseite, in sozialen Medien, Flyern oder sonstigen Werbematerialien dargestellten Angebote stellen kein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB dar.

(2) Mit der Übermittlung einer Buchungsanfrage oder der Buchung über das Online-Buchungssystem gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages ab.

(3) Der Mietvertrag kommt erst durch die ausdrückliche Annahme des Vermieters zustande. Die Annahme erfolgt insbesondere durch:

Buchungsbestätigung, schriftliche Bestätigung, Übersendung eines Mietvertrages, Rechnungsstellung oder tatsächliche Bereitstellung der Mietgegenstände.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

(4) Die Verfügbarkeit der Mietgegenstände zum gewünschten Termin ist unverbindlich, solange keine ausdrückliche Bestätigung durch den Vermieter erfolgt ist.

(5) Der Vermieter behält sich vor, Buchungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 4 Ausschluss des Widerrufsrechts

(1) Bei den vom Vermieter angebotenen Leistungen handelt es sich überwiegend um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für deren Erbringung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vertraglich vorgesehen wird.

(2) Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht daher bei Verträgen zur Vermietung von Hüpfburgen, Eventmodulen oder sonstigen Mietgegenständen für einen fest vereinbarten Termin oder Zeitraum kein gesetzliches Widerrufsrecht.

(3) Jede Buchung ist nach Annahme durch den Vermieter verbindlich. Die Rechte des Mieters aus den nachfolgenden Stornierungsregelungen bleiben hiervon unberührt.

§ 5 Bestimmungsgemäßer Einsatz

(1) Die Mietgegenstände dürfen ausschließlich für ihren vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt werden.

(2) Die Gebrauchs-, Aufbau- und Sicherheitshinweise des Vermieters sind zwingend einzuhalten.

(3) Die Mietgegenstände dürfen nicht verändert, beschädigt, beklebt, beschriftet, bemalt oder anderweitig umgestaltet werden.

(4) Das Anbringen von Werbeschildern, Aufklebern, Bannern oder sonstigen Gegenständen an den Mietobjekten bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

(5) Eine Untervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ist unzulässig.

(6) Die Mietgegenstände dürfen ausschließlich an dem mit dem Vermieter vereinbarten Standort verwendet werden.

(7) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen, Diebstahl sowie Witterungseinflüssen zu schützen.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

§ 6 Sicherheits- und Betreiberpflichten

- (1) Der Betrieb von Hüpfburgen und Eventmodulen ist stets mit Risiken verbunden. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur sicheren Nutzung zu treffen.
- (2) Hüpfburgen dürfen ausschließlich unter ständiger Aufsicht einer geeigneten volljährigen Person betrieben werden.
- (3) Die Aufsichtsperson muss mit den Sicherheits- und Nutzungshinweisen vertraut sein.
- (4) Die zulässige Nutzerzahl sowie etwaige Alters- und Gewichtsbeschränkungen sind einzuhalten.
- (5) Die Nutzung mit Schuhen, spitzen Gegenständen, Glasflaschen, Lebensmitteln, Getränken, Schmuck oder sonstigen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- (6) Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Benutzer sich gegenseitig nicht gefährden.
- (7) Die Nutzung von alkoholisierten oder anderweitig beeinträchtigten Personen kann untersagt werden.
- (8) Der Betrieb ist insbesondere untersagt bei: Sturm, Gewitter, Starkregen, Hagel, extremen Windverhältnissen (über Windstärke 5) & sonstigen gefährlichen Wetterlagen.
- (9) Die Mietgegenstände sind bei aufkommenden Gefahren unverzüglich außer Betrieb zu nehmen.
- (10) Werden Schäden oder Funktionsstörungen festgestellt, ist die Nutzung sofort einzustellen und der Vermieter unverzüglich zu informieren.

§ 7 Gebühren, Steuern und Genehmigungen

- (1) Sämtliche Gebühren, Steuern, Abgaben oder sonstige Kosten, die durch Aufstellung oder Nutzung der Mietgegenstände entstehen, trägt der Mieter.
- (2) Der Mieter ist für sämtliche behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Anzeigen oder Anmeldungen verantwortlich.
- (3) Dies gilt insbesondere für:
 - * Sondernutzungsgenehmigungen,
 - * Veranstaltungsanzeigen,
 - * GEMA-Anmeldungen,
 - * TÜV-Abnahmen,
 - * behördliche Auflagen,
 - * öffentlich-rechtliche Genehmigungen.

Seite 3 von 14

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

(4) Sofern der Vermieter Aufbau, Betreuung oder Betrieb übernimmt, sind die erforderlichen Genehmigungen vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert vorzulegen.

§ 8 Aufträge, Rücktritt und Wetterrisiko

(1) Nach Annahme durch den Vermieter sind Aufträge für beide Vertragsparteien verbindlich.

(2) Tritt ein Ereignis ein, das die Vertragserfüllung erheblich erschwert oder unmöglich macht, insbesondere:

Krankheit, Unfall, Diebstahl, technische Defekte, Verkehrsbehinderungen, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt oder andere vertretbare Gründe,

ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Schadensersatzansprüche des Mieters bestehen in diesen Fällen nicht.

(4) Wetterbedingte Stornierungen können ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit dem Vermieter erfolgen.

(5) Ein Anspruch auf kostenfreie Stornierung wegen ungünstiger Wetterprognosen besteht grundsätzlich nicht.

(6) Bereits entstandene Kosten, insbesondere Liefer-, Fahrt-, Personal- oder Aufbaukosten, können dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

(7) Wird eine Hüpfburg trotz ungünstiger Wetterprognose übernommen oder aufgebaut, trägt der Mieter das Wetterrisiko.

§ 9 Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter

(1) Zieht der Mieter einen bereits bestätigten Auftrag zurück, hat er den Vermieter unverzüglich darüber zu informieren.

(2) Erfolgt der Rücktritt aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, werden folgende Stornierungskosten berechnet:

* bis 5 Tage vor Mietbeginn: 50 % der vereinbarten Gesamtsumme,

* bis 3 Tage vor Mietbeginn: 80 % der vereinbarten Gesamtsumme,

* bis 1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtabnahme: 100 % der vereinbarten Gesamtsumme.

(3) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Seite 4 von 14

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

(4) Bereits entstandene Sonderkosten, insbesondere für Lieferungen, Personal, Reservierungen oder Fremdleistungen, sind unabhängig von den vorstehenden Stornierungskosten vom Mieter zu erstatten.

§ 10 Ausweispflicht

(1) Der Vermieter ist berechtigt, vor Übergabe der Mietgegenstände die Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen.

(2) Der Mieter hat sich auf Verlangen durch Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

(3) Bei begründeten Zweifeln an der Identität oder Bonität des Mieters kann der Vermieter die Übergabe verweigern oder zusätzliche Sicherheiten verlangen.

§ 11 Übergabe und Mängelanzeige

(1) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände bei Übergabe unverzüglich auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und offensichtliche Mängel zu überprüfen.

(2) Festgestellte Mängel oder Fehlteile sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

(3) Erfolgt keine Beanstandung bei Übergabe, gelten die Mietgegenstände als ordnungsgemäß und vollständig übergeben.

(4) Während der Mietdauer auftretende Schäden, Mängel oder Funktionsstörungen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Mieter darf beschädigte Mietgegenstände nicht weiter betreiben, sofern dadurch Personen- oder Sachschäden entstehen können.

(6) Unterlässt der Mieter die rechtzeitige Anzeige eines Mangels oder Schadens, haftet er für daraus entstehende Folgeschäden.

§ 12 Zahlung und Kautions

(1) Die Höhe des Mietpreises ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Buchungsbestätigung oder der aktuellen Preisliste des Vermieters.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Mietpreis vor Mietbeginn fällig.

(3) Der Vermieter ist berechtigt, eine Kautions zu verlangen.

(4) Die Standardkautions beträgt 100,00 Euro, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

(5) Die Zahlung der Kautions kann per Überweisung oder in bar erfolgen.

Seite 5 von 14

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

(6) Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Prüfung der Mietgegenstände spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach Rückgabe per Überweisung.

(7) Der Vermieter ist berechtigt, offene Forderungen, Schäden, Reinigungskosten, Trocknungskosten, Wiederbeschaffungskosten oder sonstige Ansprüche mit der Kautions zu verrechnen.

(8) Übersteigt der entstandene Schaden die hinterlegte Kautions, bleibt die Verpflichtung des Mieters zur Zahlung des Differenzbetrages unberührt.

§ 13 Rücktrittsrecht des Vermieters

(1) Die vereinbarte Kautions ist bis zu dem in der Buchungsbestätigung genannten Zeitpunkt zu leisten.

(2) Erfolgt die Zahlung der Kautions nicht fristgerecht, ist der Vermieter berechtigt, die Buchung ohne weitere Mahnung oder Fristsetzung zu stornieren.

(3) Gleiches gilt bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Mieters.

(4) In diesen Fällen entfällt der Anspruch des Mieters auf Durchführung des Mietvertrages.

§ 14 Haftung des Mieters

(1) Mit Übergabe der Mietgegenstände übernimmt der Mieter die Verantwortung für deren ordnungsgemäßen Betrieb, sichere Aufstellung, Beaufsichtigung und Nutzung.

(2) Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für sämtliche Schäden, Verluste oder Verschlechterungen der Mietgegenstände, soweit diese nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind.

(3) Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die entstehen durch: unsachgemäße Nutzung, fehlende oder unzureichende Verankerung, Missachtung der Sicherheitsvorschriften, Überlastung, Vandalismus, vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten von Nutzern, unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Lagerung und Witterungseinflüsse während der Mietzeit.

(4) Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung der Mietgegenstände resultieren, soweit diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters verursacht wurden.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

§ 15 Verlust, Diebstahl und Beschädigungen

- (1) Der Mieter haftet während der Mietdauer für Verlust, Diebstahl oder Abhandenkommen der Mietgegenstände sowie einzelner Zubehörteile.
- (2) Im Falle des Verlustes oder Diebstahls ist der Vermieter unverzüglich zu informieren.
- (3) Der Mieter hat den Wiederbeschaffungswert der verlorenen oder gestohlenen Gegenstände zu ersetzen.
- (4) Bei Beschädigungen haftet der Mieter für die Kosten der Reparatur, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung.
- (5) Zusätzlich können Mietausfälle geltend gemacht werden, soweit die Mietgegenstände aufgrund der Beschädigung oder des Verlustes nicht vermietet werden können.

§ 16 Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei:
 - * Schäden aus der Verletzung des Lebens,
 - * Schäden aus der Verletzung des Körpers,
 - * Schäden aus der Verletzung der Gesundheit,
 - * Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Der Vermieter haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Veranstaltungsausfälle oder sonstige Vermögensschäden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (5) Schadenersatzansprüche wegen wetterbedingter Ausfälle oder behördlicher Entscheidungen sind ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

§ 17 Reinigung und Trocknung

- (1) Sämtliche Mietgegenstände sind nach Ablauf der Mietzeit in demselben Zustand zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden.
- (2) Die Mietgegenstände sind insbesondere sauber, trocken, vollständig und ordnungsgemäß verpackt zurückzugeben.

Seite 7 von 14

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

(3) Wird eine Hüpfburg feucht oder nass zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, die erforderlichen Trocknungsarbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

(4) Übergibt der Mieter die Mietgegenstände in einem unverhältnismäßig verschmutzten Zustand, ist der Vermieter berechtigt, eine Reinigungspauschale in Höhe von 75,00 Euro zu erheben.

(5) Ein unverhältnismäßig verschmutzter Zustand liegt insbesondere vor bei:

- starken Verschmutzungen durch Erde, Schlamm oder Sand,
- Verschmutzungen durch Lebensmittel oder Getränke,
- Tierhaaren,
- Konfetti, Glitzer oder vergleichbaren Materialien,
- feuchter oder nasser Rückgabe trotz bereitgestellter Schutzmaßnahmen.

(6) Entstehen durch feuchte Rückgabe, Schimmelbildung oder unsachgemäße Lagerung weitergehende Schäden, haftet der Mieter für sämtliche daraus resultierenden Kosten.

(7) Die Reinigungspauschale kann mit der hinterlegten Kautions verrechnet werden. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§ 18 Veranstaltungsbezogene Pauschale bei öffentlicher Nutzung

(1) Bei der Vermietung von Hüpfburgen oder Eventmodulen für öffentliche Veranstaltungen, insbesondere:

Volksfeste, Stadtfeste, Straßenfeste, Vereinsfeste, Märkte, Schul- und Kitafeste, Firmenevents mit Publikumsverkehr,

kann der Vermieter eine zusätzliche Veranstaltungspauschale erheben.

(2) Die Veranstaltungspauschale beträgt derzeit 50,00 Euro und dient dem Ausgleich des erhöhten Materialverschleißes und Reinigungsaufwandes.

(3) Die Pauschale wird zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis berechnet.

§ 19 Betreuung und Aufsicht

(1) Der Mieter ist verpflichtet, während der gesamten Nutzungsdauer eine geeignete volljährige Aufsichtsperson zu stellen.

(2) Die Aufsichtsperson muss mit den Sicherheits- und Nutzungshinweisen vertraut sein.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

(3) Erfolgt die Betreuung durch eine andere Person als den Mieter, bleibt der Mieter dennoch alleiniger Vertragspartner und haftet für sämtliche Pflichtverletzungen der Aufsichtsperson.

(4) Die Aufsichtspflicht umfasst insbesondere:

- Kontrolle der Nutzerzahl,
- Überwachung der sicheren Nutzung,
- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften,
- sofortiges Eingreifen bei Gefahrensituationen.

(5) Der Vermieter übernimmt keine Aufsichtspflichten, sofern nicht ausdrücklich eine Betreuung vereinbart wurde.

§ 20 Selbstabholung

(1) Erfolgt die Vermietung im Wege der Selbstabholung, ist der Mieter verpflichtet, die Mietgegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen und zurückzugeben.

(2) Der Mieter hat selbst für ausreichend Hilfspersonal, geeignete Transportmittel und eine ordnungsgemäße Ladungssicherung zu sorgen.

(3) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, auf verspätete Abholungen oder Rückgaben zu warten.

(4) Kommt der Mieter seinen Abhol- oder Rückgabepflichten nicht nach, kann der Vermieter Schadensersatz verlangen.

(5) Für jeden angefangenen zusätzlichen Miettag kann der Vermieter die vereinbarte Tagesmiete berechnen.

(6) Ein Anspruch auf Verlängerung der Mietzeit besteht nicht.

(7) Die Mietgegenstände sind vollständig, sauber, trocken und funktionstüchtig zurückzugeben.

(8) Die Hüpfburg ist ordnungsgemäß gerollt zurückzugeben.

(9) Wird die Hüpfburg gefaltet oder unsachgemäß verpackt zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, eine Aufwandspauschale von 50,00 Euro zu berechnen.

(10) Die Aufwandspauschale kann mit der Kautionsrechnung verrechnet werden.

§ 21 Lieferung und Rückgabe

(1) Grundsätzlich erfolgt die Vermietung im Wege der Selbstabholung.

(2) Nach vorheriger Vereinbarung kann eine Lieferung durch den Vermieter oder durch beauftragte Dritte erfolgen.

(3) Die Lieferung kann insbesondere durch:

- den Vermieter,
- Transportunternehmen,
- Kurierdienste,
- oder sonstige Versanddienstleister

durchgeführt werden.

(4) Liefer-, Transport-, Speditions-, Versand- oder sonstige Nebenkosten sind nicht im Mietpreis enthalten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(5) Die Höhe der Kosten richtet sich insbesondere nach:

- Entfernung,
- Fahrzeugbedarf,
- Personalaufwand,
- Größe und Gewicht der Mietgegenstände,
- örtlichen Gegebenheiten.

(6) Die anfallenden Kosten werden vor Durchführung der Lieferung gesondert vereinbart.

(7) Der Vermieter liefert die Mietgegenstände funktionstüchtig an.

(8) Soweit vereinbart, übernimmt der Vermieter den Auf- und Abbau der Mietgegenstände.

(9) Für die Rückgabe gelten die Regelungen der Selbstabholung entsprechend.

§ 22 Stromversorgung und Aufstellungsort

(1) Die Kosten der Stromversorgung trägt der Mieter.

(2) Der Mieter hat eine geeignete Stromversorgung mit 230 Volt bereitzustellen.

(3) Die Stromversorgung muss dauerhaft, sicher und ausreichend dimensioniert sein.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

- (4) Der Betrieb darf ausschließlich mit den vom Vermieter bereitgestellten oder freigegebenen Gebläsen erfolgen.
- (5) Der Mieter hat für einen geeigneten Aufstellungsort zu sorgen.
- (6) Der Aufstellungsort muss insbesondere:

eben, tragfähig, trocken, frei von scharfkantigen Gegenständen, ausreichend groß
& sicher zugänglich sein.
- (7) Die mitgelieferte Schutz- oder Gewebeplane ist zwingend zu verwenden.
- (8) Der Mieter ist verpflichtet, die Hüpfburg ordnungsgemäß zu verankern und die Verankerung regelmäßig zu kontrollieren.
- (9) Die hierfür erforderlichen Sicherungsmittel werden durch den Vermieter bereitgestellt.
- (10) Für Schäden aufgrund unzureichender Verankerung haftet ausschließlich der Mieter.

§ 23 Höhere Gewalt

- (1) Kann der Vermieter seine Leistungen aufgrund höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig erbringen, haftet er hierfür nicht.
- (2) Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

Naturereignisse, Sturm, Hochwasser, Feuer, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks,
Verkehrsbehinderungen, Unfälle, Krankheit, Diebstahl, technische Ausfälle, sonstige unvorhersehbare
Ereignisse.
- (3) In diesen Fällen ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder die
Leistung zu verschieben.
- (4) Schadensersatzansprüche des Mieters sind insoweit ausgeschlossen, soweit keine zwingenden
gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

§ 24 Datenschutz

- (1) Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters ausschließlich im Rahmen der
gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

(2) Die vom Mieter übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Mietverhältnisses, zur Kundenkommunikation, zur Rechnungsstellung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten verarbeitet.

(3) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Mieter ausdrücklich eingewilligt hat.

(4) Soweit im Rahmen einer Lieferung oder eines Transports externe Dienstleister oder Speditionen eingesetzt werden, dürfen die hierfür erforderlichen Kontaktdaten des Mieters an diese weitergegeben werden.

(5) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Vermieters.

§ 25 Online-Buchungen und elektronische Kommunikation

(1) Buchungen können über die Internetseite, per E-Mail, telefonisch, über soziale Medien oder über sonstige vom Vermieter angebotene Kommunikationswege erfolgen.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, bei der Buchung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(3) Der Vermieter ist berechtigt, Buchungsbestätigungen, Rechnungen, Verträge und sonstige vertragsbezogene Dokumente in elektronischer Form zu übermitteln.

(4) Der Mieter hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist und eingehende Nachrichten empfangen werden können.

(5) Elektronisch übermittelte Dokumente gelten mit Zugang an die angegebene E-Mail-Adresse als zugegangen, sofern keine technischen Störungen auf Seiten des Vermieters vorliegen.

§ 26 Nutzung von Bild- und Werbematerial

(1) Der Vermieter ist berechtigt, Fotos seiner Mietgegenstände zu Werbezwecken zu verwenden.

(2) Werden bei Veranstaltungen Foto- oder Videoaufnahmen erstellt, auf denen Personen erkennbar sind, erfolgt eine Veröffentlichung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Der Mieter ist dafür verantwortlich, gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen der auf der Veranstaltung anwesenden Personen einzuholen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

(4) Eine Verpflichtung des Vermieters zur Anfertigung oder Veröffentlichung von Bildmaterial besteht nicht.

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

§ 27 Streitbeilegung

- (1) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit.
- (2) Der Vermieter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 28 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.
- (3) Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

§ 29 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Der Vermieter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen oder zu ändern, soweit hierfür ein sachlicher Grund besteht.
- (2) Maßgeblich sind jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Der Mieter wird vor Abschluss eines Mietvertrages über die jeweils geltende Fassung informiert.

§ 30 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Vermieters.
- (3) Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
- (4) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
- (5) Mit Abschluss des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hüpfbuben GbR zur Kenntnis genommen zu haben und deren Geltung anzuerkennen.

Seite 13 von 14

Hüpfbuben GbR, Hochlandstr. 7, 15569 Woltersdorf

Stand der AGB: 06/2026

Hüpfbuben GbR
Vertreten durch die Gesellschafter

Leon Wedekind
Paul Staats

Hochlandstraße 7
15569 Woltersdorf

E-Mail: info@huepfbuben.de
Telefon: 0179 / 4331951